

Absender:

Name

Institution

Straße

PLZ/Ort

 vhw – Bundesverband für  
 Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
 Zentrale Seminarverwaltung  
 Fritschestraße 27/28  
 10585 Berlin
**TERMIN, ORT, DAUER**

**NW190229**  
**Montag, 24. Juni 2019**  
 Leonardo Hotel Köln  
 Waldecker Straße 11–15  
 51065 Köln  
 Telefon: 0221 67090

**BY190214**  
**Montag, 23. September 2019**  
 Dorint Hotel  
 Eichstraße 2  
 97070 Würzburg  
 Telefon: 093130540

**Beginn:** 10:00 Uhr  
**Ende:** 17:00 Uhr

**TEILNAHMEGEBÜHREN**

320,00 € für Mitglieder des vhw  
 385,00 € für Nichtmitglieder

Die Teilnahmegebühren sind nach Erhalt der Rechnung vor Beginn der Veranstaltung ohne Abzug auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16, BIC: COLSDE33XXX unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen, Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten.

**ANMELDUNG / ABMELDUNG**

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Berlin, Fax: 030 390473-690, [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de), oder buchen Sie im Internet unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de).

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängenden Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreisebeschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind 50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Veranstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.



**vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.**  
**Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen**

Hinter Hoben 149 · 53129 Bonn · Telefon: 0228 72599-75  
 Fax: 0228 72599-95 · E-Mail: [sfroehlich@vhw.de](mailto:sfroehlich@vhw.de)

**Geschäftsstelle Bayern**

Josephsplatz 6 · 80798 München · Telefon: 089 291639-30  
 Fax: 089 291639-32 · E-Mail: [gst-by@vhw.de](mailto:gst-by@vhw.de)

[www.vhw.de](http://www.vhw.de)

## Die Kommune als Steuerpflichtiger am 1.1.2021

**Montag**  
**24. Juni 2019**  
**Köln – Zusatztermin!**

**Montag**  
**23. September 2019**  
**Würzburg**

**Praxisgerechte Compliance Organisation und Fragen zur Vorsteuer nach Einführung des § 2b UStG**

mit  
 Workshop-Teil

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Der 1.1.2021 rückt näher und damit der Termin, an dem die Kommunen ausnahmslos dem Regelungsbereich des § 2b UStG unterfallen und damit ihre Umsätze als „normaler“ Unternehmer zu versteuern haben.

Parallel dazu entwickelt sich spätestens nach der Verlautbarung des BMF zum § 153 AO eine Debatte darüber, welche organisatorischen Mindestanforderungen an die Steuerabteilung eines Unternehmens zu stellen sind.

Für die Kommunen bedeutet dies, dass sie sich spätestens im Rahmen der Einführung des § 2b UStG intensiv damit auseinandersetzen müssen, wie sie die Erledigung ihrer zunehmenden steuerlichen Pflichten sicherstellen können.

Dazu bedarf es praxisnaher und individueller Lösungsansätze, die vor dem Hintergrund begrenzter personeller Ressourcen, ein Mindestmaß an organisatorischen Maßnahmen zur deutlichen Haftungsminimierung für die gesetzlichen Vertreter und betroffenen Mitarbeiter gewährleisten.

Ein wichtiger fachlicher Aspekt zur Einführung des § 2b UStG ist die zukünftige Geltendmachung der Vorsteuer.

Neben den finanziellen Chancen eines zukünftig höheren Vorsteuerabzuges strahlt die Neuregelung bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf Investitionsentscheidungen aus und muss in seiner Tragweite von den betroffenen Fachbereichen frühzeitig berücksichtigt werden.

Steuerexperten diskutieren mit Ihnen die ganze Bandbreite der fachlichen und organisatorischen Herausforderungen im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b UStG und der aktuellen Compliance-Debatte. Anhand von Praxisbeispielen werden Lösungsansätze aufgezeigt und mit den Teilnehmern diskutiert.

## IHRE REFERENTEN



### Peter Ballwieser

Rechtsanwalt/ Steuerberater, Direktor bei der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



### Claus Peter Pithan

leitet die interne Steuerberatungsstelle des Landwirtschaftsverbandes Rheinland (Kommunalverband)

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Geschäftsführer und Mitarbeiter von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen kommunalen Unternehmen; Leiter und Angehörige der Kammereien, Steuer- und Rechnungsprüfungsämter sowie von Rechtsämtern

## PROGRAMMABLAUF

### Die Kommune als Steuerpflichtiger am 1.1.2021

10:00 Uhr Seminarbeginn

#### 1. Überblick: Compliance Anforderungen und Standards in der Praxis

- Praxiserfahrungen nach den ersten Projekten im Bereich Compliance für Kommunen
- Organisatorische Probleme der Implementierung und deren Lösungsansätze
- Tipps zur Zielerreichung und zur nachhaltigen Einbeziehung der Ämter

#### 2. Praxisbeispiele

- Risikoermittlung in der Praxis – Projektverlauf anhand einer Beispielskommune
- Prozesse nachhaltig etablieren – Beispiel eines Leitfadens Compliance
- Diskussion und Praxistipps

#### 3. Vorsteuer + § 2b UStG: Aktuelle Fragen zur Vorsteuer unter Berücksichtigung der Neuregelung des § 2b UStG

- Systematik des Vorsteuerabzuges
- Aktuelle Entwicklung / Rechtsprechung
- Vorsteuer im Fadenkreuz des § 2b UStG

#### 4. Praxistipps zum zukünftigen Vorsteuerabzug in der Kommune

- Vorsteuer im Übergangszeitraum
- Chancen und Risiken im Zusammenhang mit § 2b UStG
- Behördeninterne (Vor-)Überlegungen

#### 5. Workshop Teil

Teilnehmer erarbeiten anhand eines vorgegebenen Falles in Gruppenarbeit Lösungsvorschläge zum Bereich Compliance-Organisation und Vorsteuer-Abzug zum 1.1.2021

17:00 Uhr Seminarende

11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause

13:00 bis 14:00 Uhr Mittagessen

15:30 bis 15:45 Uhr Kaffeepause

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Die Kommune als Steuerpflichtiger am 1.1.2021

- NW190229, Montag, 24. Juni 2019, Köln  
 BY190214, Montag, 23. September 2019, Würzburg

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)



Sie möchten vhw-Veranstaltungsangebote per E-Mail erhalten?  
Zustimmung erteilen unter: [www.vhw.de/email](http://www.vhw.de/email)